

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Bietzenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grundbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Müllig-Roigischen, Pünzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Siedtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weidstropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger a. d. B.

No. 122.

Donnerstag, den 15. Oktober 1903.

62. Jahrg.

Der Mühlenbesitzer Herr Richard Froberg in Altanneberg beabsichtigt, auf dem unter Nummer 39 des Brand-Versicherungs-Statutens, Nummer 83 des Flurbuchs für Altanneberg eingetragenen Grundstücke eine

Sauggaserzeugungsanlage

zur Beschaffung von Betriebsgas für einen 14 P.S. Gasmotor zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 9. Oktober 1903.

J. B.

Reg.-Nr. 2463 D.

Dr. von Drescius, Reg.-Aff.

M.

Treppenbeleuchtung.

Die hierseitige Bekanntmachung vom 3. September 1897, nach welcher in allen zum hiesigen Stadtbezirke gehörigen bewohnten Grundstücken die Hausfluren, Treppen, Gänge usw. vom Eintritt der Dunkelheit an bis abends 10 Uhr oder bei früherer Schließung der Grundstücke bis zu diesem Zeitpunkte hinreichend und feuerfester zu beleuchten sind, wird andurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen unnachlässliche Bestrafung zur Folge haben.

Wilsdruff, am 10. Oktober 1903.

Der Bürgermeister.

Sahlenberger.

Hm.

Die Krisis in Ostasien.

Die widersprechenden Nachrichten über die Lage in Ostasien dauern noch immer fort. Es ist daher für den Fernstehenden schwer, ein einigermaßen zutreffendes Urteil über die Krisis im fernem Ostasien, wie sie sich aus der Besetzung der Mandchurei durch die Russen und ferner aus den russisch-japanischen Gegensätzen betreffs Korea allmählich entwickelt hat, zu fällen. So war kaum erst gemeldet worden, daß Russland habe sich eine Einmischung Japans in die mandchurische Angelegenheit schroff verboten, da folgte dieser Sensationsnachricht alsbald ein Dementi nach. Auch die weitere gleich der erwähnten Nachricht ebenfalls aus englischer Quelle stammende Behauptung, daß Russland hätte Japan eine Teilung Koreas zwischen beiden Mächten vorgeschlagen, habe jedoch hiermit eine entschiedene Zurückweisung seitens der japanischen Regierung erfahren, ist alsbald wieder bestritten worden. Inzwischen sind nun weitere Alarmnachrichten über Ostasien aufgetaucht, nämlich von einem angeblichen Ultimatum Japans an Russland, die Räumung der Mandchurei nunmehr zu vollziehen und von einer unmittelbar zu erwartenden Kriegserklärung Japans an Russland, sowie von einer Besetzung Masampos auf Korea seitens der japanischen Truppen. Aber auch letztere Sensationsmeldungen haben teilweise wenigstens bereits wieder ein Dementi erfahren. Der japanische Gesandte in London bestreitet, daß ein japanisches Ultimatum an Russland ergangen sei und daß ferner die Kriegserklärung Japans an das Zarenreich bevorstehe, auch hält er die gemeldete Besetzung von Masampo durch die Japaner für unbegründet. Dagegen weiß die Londoner „Daily Mail“ auf Grund einer Shanghaier Depesche allerdings mitzutheilen, daß die Landung japanischer Truppen auf Korea tatsächlich erfolgt sei, versichert jedoch zugleich, dieser Akt halte sich vollkommen innerhalb der Grenzen der japanischen Vertragsrechte auf Korea.

Zunächst muß allerdings angesichts dieses Wirrwarrs in den Nachrichten über den Stand der politischen Dinge in Ostasien abgewartet werden, nach welcher Seite hin sich die verworrene Situation eigentlich klären wird. Immerhin darf es aber als ziemlich unwahrscheinlich erachtet werden, daß Japan dem mächtigen Zarenreiche mit einem Ultimatum oder gar mit einer Kriegserklärung kommen werde, denn auf die Dauer würde das Reich des Mikado den gewaltigen Nachmitteln seines europäischen Nachbarn in Ostasien doch nicht gewachsen sein. Wollten die japanischen Staatsmänner aber trotzdem einen Krieg mit Russland wagen, im Vertrauen auf die Hilfe des mit Japan verbündeten England, so würden sie wohl bald die Erfahrung machen müssen, daß Albion durchaus nicht geneigt

sei, dem japanischen Bundesgenossen die mandchurischen und koreanischen Provinzen aus dem russischen Feuer zu holen. Vermutlich wird man sich darum in Tokio das Risiko eines Krieges mit Russland noch reißlich überlegen, würde doch bei einem solchen für das ostasiatische Inselreich einfach seine gesamte staatliche Existenz auf dem Spiele stehen. Es ist daher anzunehmen, daß die ostasiatische Krisis durch einen billigen Vergleich Japans mit Russland, durch einige Zugeständnisse Russlands an Japan und auch weiter an die übrigen in den ostasiatischen Dingen interessierten Mächte, zum Ausgleich für die Anerkennung Russlands in der Mandchurei, ihren Abschluß findet. Denn das eine ist wenigstens sicher, daß der russische Bär die Pranken von dieser seiner jüngsten Beute nicht mehr lassen und daß er sie nötigenfalls mit aller Kraft zu verteidigen wissen wird.

Politische Rundschau.

Der gegenwärtige Aufenthalt des Kaiserpaars in Schloß Hubertusstock wird bereits nächster Tage wieder seinen Abschluß erreichen, da am 18. Oktober die Einweihung der Denkmäler für Kaiser und Kaiserin Friedrich in Berlin unter Teilnahme der Majestäten stattfindet. Auch in Hubertusstock nimmt der Kaiser, wie vorher schon in Rominten, Vorträge und Meldungen entgegen. So empfing er daselbst u. A. den Kriegsminister von Einem und den Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers, General der Infanterie v. Pflessen, beide Herren hielten dem Monarchen längere Vorträge.

Die Feier der Einweihung des Bismarck-Denkmal in Posen hat durch die hierbei gehaltenen offiziellen Reden, ferner auch durch die großartige Teilnahme des deutschen Bevölkerungselements aus der ganzen Provinz an der Feier den Charakter einer energischen Demonstration zu Gunsten des Deutschtums in der Ostmark des Reiches erlangt. Diesen ihren bedeutungsvollen Charakter erhielt die Posener Denkmalsfeier hauptsächlich durch die Festreden des Ministers des Innern v. Hammerstein und des Finanzministers v. Rheinbaben. Beide hohen Staatswürdeträger betonten den festen Entschluß der preussischen Regierung, an ihrem aufgestellten Programm zum kräftigeren Schutz und zur Stärkung des Deutschtums in den östlichen Grenzländern des Reiches und Preußens unter allen Umständen festzuhalten und dasselbe nicht aus seiner historischen vorherrschenden Stellung in diesem Gebiet verdrängen zu lassen. Mit besonderer Energie versicherte dies namentlich Minister v. Rheinbaben in der Rede, welche er bei dem am Abend des Festtages in Posen veranstalteten Kommerz hielt. Er erklärte mit aller Bestimmtheit, wie vor ihm schon sein Kollege Freiherr v. Hammerstein, daß nach den Zusicherungen

des Kaisers allerdings nicht an Sprache und Religion der preussischen Polen gerüttelt werden solle, daß aber die Regierung zugleich entschlossen sei, den heutigen staatsrechtlichen Zustand der Provinz Polen unbedingt aufrecht zu erhalten und nicht zuzulassen, daß dieser Stoff für preussischen Staatsgebäude je herausgerissen werde. An diese kraftvollen Zusicherungen knüpfte dann der Minister die eindringliche Mahnung an die Deutschen Posens, die sie trennenden Parteiunterschiede endlich zum Wohle des alle umschließenden großen nationalen Gedankens fallen zu lassen. Es steht lebhaft zu wünschen, daß dieser ministerliche Appell an die polenischen Deutschen zur Einigkeit gegenüber dem Polentum die ihm gebührende Würdigung finden möge, hoffentlich läßt es aber auch die preussische Regierung nicht daran fehlen, ihre jetzt durch ihre Vertreter in Posen abgegebenen Versprechungen zu Nag und Frommen des Deutschtums in Polen umzusetzen.

Die im Interesse des Deutschtums errichtete Akademie der Wissenschaften in Posen beginnt Anfang November ihre Lehrtätigkeit.

Der soeben in Berlin stattgefundene Parteitag der freisinnigen Vereinigung hat durch seine Debatten und Entschlüsse den Anschluß der national-sozialen Gruppe an die freisinnige Partei gut geheissen. Daneben sprach sich der Parteitag für den Zusammenschluß aller liberalen Elemente in Stadt und Land und für ein möglichstes Zusammengehen der Vereinigung mit den Sozialdemokraten zunächst bei den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen aus. Dem Parteitage der freisinnigen Vereinigung folgt in der Reichshauptstadt in den Tagen vom 17. bis 19. d. M. der allgemeine Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei nach.

Ein gewisses Aufsehen erregt die Begnadigung des in der königlichen Mordangelegenheit zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilten Fleischergesellen Moritz Lewi durch den Kaiser. Die Begnadigung ist die Folge eines von den Eltern des Lewi und des Rechtsanwaltes desselben, Sonnenfeld, an den Monarchen gerichteten Begnadigungsgesuches. In letzterem war hervorgehoben worden, daß eine ganze Anzahl hervorragender Rechtslehrer, Psychologen und Mediziner den Zeugenbeweis für die Schuld Lewis bei den in König seinerzeit herrschenden Zuständen als völlig unzuverlässig erachtet hätten und daß ferner die erfolgte Verurteilung des Lewi über denselben ein Strafmaß verhängt habe, das im Vergleich zu den Strafen in ähnlichen Fällen als ganz ausnehmend hoch erscheine. Dem Eindruck dieser Ausführungen des Begnadigungsgesuches, das außerdem durch eine Reihe bekannter Juristen, Philosophen und Mediziner unterstützt war, hat sich offenbar auch der Kaiser